

PRO BAHN

Ihr Fahrgastverband



Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle: Maxstr.11
45127 Essen
Tel. 0201 / 22 25 55
Fax 0201 / 23 17 07
e-mail: info@probahn-nrw.de



Landtag NW
Sekretariat des Verkehrsausschusses
z.Hd. Herrn Harald Holler
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Essen, den 20.09.02

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes NW - hier: Erweiterung unserer Stellungnahme vom 30.08.02

Sehr geehrter Herr Holler,

in Nachbereitung des Hearings des Verkehrsausschusses am 11.09.02 möchten wir unsere Stellungnahme in zwei Punkten erweitern.

1. In § 11 Abs.2 Satz 2 sollten die Parameter aufgeführt werden, nach denen die Vorhaltekosten der SPNV-Fahrzeuge pauschaliert werden (z.B. Platzkapazität).

Gleichzeitig schlagen wir vor, in diesem Absatz folgenden Satz einzufügen: „Für Verkehre mit Magnetschnellbahnen darf kein höherer finanzieller Bedarf angesetzt werden, als für den gleichen Verkehr auf den entsprechenden Relationen mit vergleichbaren SPNV-Fahrzeugen anzusetzen wäre.“

Damit soll verhindert werden, dass durch höhere Stations- und Trassenpreise oder Fahrzeugvorhaltekosten für Magnetschnellbahnen ein höherer Zuschussbedarf entsteht als mit herkömmlichem SPNV.

2. Wir schließen uns dem Vorschlag von „Mehr Bahnen“ an, in § 11 Abs.5 die Förderung von Schienenvorlaufbetrieben auf zu reaktivierenden Strecken mit den Finanzmitteln nach Abs. 1 bis 4 befristet zu erlauben. Die Nutzung dieser Mittel für Schienenersatzverkehre lehnen wir weiterhin ab.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Ebbens